

Merkblatt Marken in Irland

Laufzeit

Die Schutzdauer Ihrer irischen Marke beträgt zunächst 10 Jahre ab Anmeldetag. Durch fristgerechte Einzahlung der Verlängerungsgebühr kann sie jeweils um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Bitte beachten Sie, dass das irische Markengesetz einen Benutzungszwang kennt. Sofern Ihre Marke weder von Ihnen noch mit Ihrer Erlaubnis von einem Dritten innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren in Irland benutzt wird, können Dritte ihre Löschung beantragen und durchsetzen. Falls Sie beabsichtigen, die Marke einer mit Ihnen verbundenen Firma zur Benutzung abzutreten, dann empfiehlt es sich aus rechtlichen Gründen, eine entsprechende Eintragung beim Irischen Patentamt vornehmen zu lassen.

Kennzeichnung

Es ist in Irland nicht vorgeschrieben, die unter der Marke vertriebenen Waren bzw. Ihre Umhüllungen mit einem Hinweis auf den Warenschutz zu versehen. Gleichwohl ist ein solcher Hinweis beispielsweise durch das international bekannte "R" im Kreis oder aber auch durch die Angabe "Registered Trademark No. ..." üblich.